



Gebühren- und Spesenordnung

§ 1 Grundsätzliches

Diese Gebühren- und Spesenordnung gilt für den Hessischen Ringer-Verbandes e. V. subsidiär zur Finanzordnung des Hessischen Ringer – Verbandes e.V. (HRV) und des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB).

Sofern in dieser Ordnung keine Sonderregelungen für den Bereich des HRV zu finden ist, greifen die Bestimmungen des DRB.

§ 2 Verbandsbeitrag

(Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres)

2.1 Verbandsbeitrag

a) Mitgliedsvereine mit Ligenbetrieb (Aktive)	700,00 €
b) Mitgliedsvereine ohne Ligenbetrieb	350,00 €
c) Mitgliedsvereine ohne aktiven Sportbetrieb	150,00 €

Der Verbandsbeitrag ist bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den HRV zur Zahlung fällig.

Vereine, die den Zahlungstermin nicht einhalten, werden, unbeschadet der Möglichkeiten nach der Finanzordnung, mit einer Ordnungsgebühr von 25,00 € belegt. Neu gegründete Vereine/Abteilungen sind im Gründungsjahr und im Folgejahr davon befreit.

§ 3 Einzelmeisterschaften und Turniere

3.1 Meldegebühren / Startgebühren

3.1.1 Meldegebühren / Startgebühren bei Landesmeisterschaften

Mit Ausnahme von evtl. Nachmeldungen sind für die Teilnahme von Sportlern an Bezirks- und Landesmeisterschaften keine Meldegebühren an den Hessischen Ringer-Verband e.V. zu entrichten.

Die Nachmeldegebühren belaufen sich pro Sportler auf 10,00 €
Detaillierte Informationen in der jeweiligen aktuellen Ausschreibung

3.1.2 Meldegebühren / Startgebühren bei Bezirk – und Landesmannschaftsmeisterschaften

Startgebühren
bei rechtzeitiger Meldung 25,00 €
bei Nachmeldungen 50,00 €

Die Startgebühren sind an den Hessischen Ringer-Verband zu zahlen.
Auch bei einer Nichtteilnahme trotz erfolgter Meldung besteht Zahlungsverpflichtung.

3.1.3 Meldegebühren / Startgebühren bei sonstigen Turnieren

Die Höhe der Startgebühren bei sonstigen Turnieren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

3.1.4 Umlage Deutsche Meisterschaften

Die Kosten der Teilnehmer werden für alle Vereine nach Aufwand auf maximal jährlich 350,00 € umgelegt.

Hinweis zur Mitgliederversammlung 2006:

Zum Antrag von Friedel Siegler (KSV 1909 Seeheim) auf Umlegung der Kosten für die Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften auf alle Vereine des HRV gibt es keine Wortmeldungen. Burkard Heeg präsentiert auch zu diesem Antrag eine Kostenrechnung (s. a. Anlage 3). Bei angenommenen 180 hessischen Teilnehmern an Deutschen Meisterschaften, einem Startgeld von EUR 20 und Übernachtungskosten von EUR 90 für 2 Nächte pro Teilnehmer ergibt sich eine Umlage pro Sporttreibenden Verein im HRV eine Pauschale von EUR 470. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass nur einige Vereine Teilnehmer zu Deutschen Meisterschaften entsenden. Es wird also hier an eine Solidarität für eine gemeinsame Jugendarbeit appelliert. Dem Antrag wird mit 83 Ja- Stimmen zu 69 Nein- Stimmen zugestimmt.

Die Umlage wurde vom nächsten HA im Jahr 2007 auf maximal 250,00 € festgelegt.

3.1.5 Teilnahme bei Landesmeisterschaften

Tritt ein HRV - Verein nicht an, ist eine Ordnungsgebühr, abhängig von der Leistungsklasse an den HRV zu entrichten:

Verbands- und Landesliga	75,00 €
Hessen- und Oberliga	100,00 €
Bundesliga	150,00 €

3.1.6 Über-/Unterschreiten der Meldezahl bei Landesmeisterschaften

Bei Abweichungen zwischen den tatsächlichen Startern von der Anzahl der gemeldeten Athleten, sind folgende Ordnungsgebühren pro Athleten an den Verband zu entrichten:

Junioren / A-B-C-D-Jugend	10,00 €
---------------------------	---------

Die aktuelle Ausschreibung ist zu beachten!

3.1.7 Sonstige Ordnungsgebühren

Fehlender Startausweis	25,00 €
Fehlende Kontrollmarke für das laufende Jahr	25,00 €

3.1.8 Genehmigungsgebühren

Nationale Turniere	50,00 €
--------------------	---------

3.1.9 Die Bereitstellung von Geräten und Materialien für das Wettkampfbüro:

PC-Anlage (Hardware), Urkunden und Medaillen	kostenfrei
--	------------

§ 4 Mannschaftskämpfe im Ligen - Bereich des HRV

4.1 Teilnahmebeitrag

Jeder Verein hat für die Teilnahme einer Mannschaft an den hessischen Ligen einen Teilnahmebeitrag an den HRV zu entrichten.

Die Beitragshöhe ist von der Leistungsklasse abhängig:

Oberliga	100,00 €
Hessenliga	90,00 €
Landesliga	80,00 €
Verbandsliga	70,00 €
Jugendliga	10,00 €

4.2 Lizenzgebühren

Für die Teilnahme an den Mannschaftskämpfen der hessischen Ligen benötigt jeder Sportler eine Landeslizenz. Die Erteilung der Lizenzen ist in den HRV-Lizenzbestimmungen geregelt.

Einreichung bis spätestens 30.06.	15,00 €
Einreichung ab dem 01.07.	30,00 €
Einreichung ab dem 01.09.	50,00 €

4.3 Ordnungsgebühren

Verspätete oder nicht korrekte bzw. unvollständige Datenmeldung 100,00 €

Unvollständiges Antreten mit weniger als 9 / 8 / 7 / 6 Sportlern und bei Kampfaufgabe

- Ober- und Hessenliga 50,00 €
- Verband- und Landesliga 30,00 €

Näheres regeln die HRV-Richtlinien für Mannschaftskämpfe

- Fehlen des Original – Startausweises (Maximalbetrag 75,00 € pro Kampftag) 25,00 €
- Fehlen der Jahreskontrollmarke 25,00 €
- Fehlen der Lizenzmarke 30,00 €

Fehlerhafte Wettkampfprotokolle und Wiegelisten nach Mannschaftskämpfen durch den Kampfrichter und den Verein

- Erstmalige Feststellung 10,00 €
- Wiederholungsfall 25,00 €

Einsatz eines Nichtstartberechtigten Jugendlichen

Vereine	25,00 €
Kampfrichter	25,00 €

Verspätete Meldung des Kampfergebnisses in die Liga Datenbank

- Erstmalige Feststellung 25,00 €
- Wiederholungsfall 50,00 €
- Bei Übermittlung durch das Referat Ligen 10,00 €

Karten

1. Gelbe Karte	25,00 €
2. Gelbe Karte	50,00 €
3. Gelbe Karte	75,00 €
Gelb-Rote Karte	75,00 €

Gültig auch für Einzelmeisterschaften und Turniere

4.4. Bearbeitungsgebühren

Bei Kampfverlegungen ab dem 01.07. eines Jahres	25,00 €
Ab dem 01.09. eines Jahres	30,00 €

4.5. Vergütung für Kampfrichter*innen

Oberliga	80,00 €
Hessenliga	70,00 €
Landesliga	60,00 €
Verbandsliga	50,00 €
Jugendliga	25,00 €

An Kampftagen Mo. – Fr. (außer Feiertage, zusätzlich je Kampftag) 25,00 €

Einzelnachholkampf 25,00 €

Nationale Turniere 50,00 €

Landesmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Bezirksturniere 40,00 €

Erstattung der Fahrkosten mit dem Privat-PKW 0,35 €

Bei Inanspruchnahme einer Übernachtung werden gegen Vorlage des Zahlungsbeleges zusätzlich die tatsächlichen Kosten erstattet.

4.6. Protestgebühren

Ober- und Hessenliga	75,00 €
Verbands-, Landesliga und Jugendliga	50,00 €
Berufungsgebühr in allen Klassen	100,00 €

4.7. Rückzug einer startberechtigten Mannschaft

bis 31.01. eines Jahres	kostenfrei
bis 31.03. eines Jahres	1.000,00 €

Die Gebühr erhöht sich ab dem 01.04. eines Jahres für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat um monatlich 200,00 €

§ 5 Reisekosten

Die Erstattung von Reisekosten ist für alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Verbandes einheitlich geregelt und richtet sich grundsätzlich nach den Ausführungen der Finanzordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V.

5.1. Tagegeld

Es gilt jeweils die aktuelle Fassung des Bundesreisekostengesetzes

a) Abwesenheit von 8 bis 24 Stunden	14,00 €
b) Abwesenheit von 24 Stunden	28,00 €

Bei unentgeltlich gewährter Verpflegung ist das Tagegeld wie folgt zu kürzen:

- a) für das Frühstück um 20 %,
- b) für das Mittagessen um 40 %
- c) für das Abendessen um 40 %

des Tagegeldes für den vollen Kalendertag.

Die Teilnahme an einer Dienstreise beginnt mit dem Verlassen der Wohnung/Arbeitsstätte und endet mit der Rückkehr zur Wohnung/Arbeitsstätte.

5.2. Aufwandsentschädigung für Wettkampfpersonal bei mehrtägigen Meisterschaften und Turnieren:

Für den Einsatz bei mehrtägigen Meisterschaften und Turnieren wird dem Wettkampfpersonal (Sportliche Leitung, Trainer, Kampfrichter, Sportrichter u.a.) ein Pauschalbetrag erstattet. Die Aufwandsentschädigung beträgt je Wettkampftag einheitlich 30,00 €.

Bei sämtlichen Maßnahmen können nur die jeweils eingeladenen bzw. schriftlich festgelegten Personen mit dem HRV abrechnen. Entsprechende Abrechnungen müssen innerhalb von vier Wochen der Geschäftsstelle vorliegen.

5.3. Fahrtkostenerstattung

Dienstreise mit dem privaten PKW, pro gefahrenem km 0,35 €.
Die Entfernung wird nach einem aktuell gängigen Routenplaner ermittelt. Es sind grundsätzlich Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die aufgeführten Beträge sind, soweit hierzu das gesetzliche Erfordernis besteht, allein vom Zahlungsempfänger zu versteuern

§ 6 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Personen für Schul- und Lehrtätigkeit

Vergütung ab 2 LE (1 Lehreinheit = 45 Minuten)	20,00 €
Vergütung bis zu 5 LE	40,00 €
Vergütung bei mehr als 5 LE	50,00 €

Die Schul- und Lehrtätigkeit ist beim Vorstand anzumelden und zu genehmigen.

§ 7 Sonstige Erstattungen

Zur Teilnahme an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler und Jugend wird dem teilnehmenden Verein ein Zuschuss nach Entfernung gewährt.

Einfache Kilometerentfernung Zuschuss

bis 50 km	0,00 €
bis 250 km	175,00 €
bis 500 km	350,00 €
über 500 km	400,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Meisterschaft und ist in einem formlosen Antrag an den HRV zu stellen.

Ausrichter von Deutschen Meisterschaften erhalten einen pauschalen Veranstaltungszuschuss pro Kampftag 200,00 €

§ 8 Allgemeine Ordnungsgebühren

8.1. Abwesenheitsgebühren bei Versammlungen des HRV bei	
Mitgliederversammlungen	200,00 €
bei sonstigen Zusammenkünften (Referate)	50,00 €

8.2. Mahngebühren

1. Mahnung	7,50 €
Wiederholungsmahnung	15,00 €

8.3. Fehlende Kampfrichter (KR) / Listenführer (LF) und gewählte Funktionäre (GF)

Das notwendige Personal im Ehrenamt zur Erfüllung der Verbandsaufgaben bei Meisterschaften, Turnieren, Mannschaftskämpfen und der Verwaltung muss durch die Mitgliedsvereine zur Verfügung gestellt werden. Den Vereinen wird nach Ermittlung der eingesetzten Kontrollmarken des Vorjahres für die nicht vorhandenen gewählten Funktionäre, Kampfrichter und Listenführer eine Ordnungsgebühr errechnet. Doppelfunktionen werden nur einmalig angerechnet.

Kampfrichter müssen mindestens 4 Einsätze und Listenführer mindestens 2 Einsätze im Vorjahr nachweisen. Verantwortlich für die Einsatzstatistik sind die Referatsleiter.

Kampfrichter und Listenführer können bei einem Vereinswechsel im Vorjahr bei beiden Vereinen berücksichtigt werden, soweit die nötige Anzahl der Einsätze zeitlich jeweils erreicht wurde.

Gewählte Funktionäre des HRV werden berücksichtigt, soweit sie im Vorjahr ein Amt innehatten.

- bis 5 Kontrollmarken ist kein Kampfrichter (KR) / Listenführer (LF) / Gewählter Funktionär (GF) verpflichtend
- von 6 – 14 Kontrollmarken ist 1 KR oder LF oder GF
- von 15 – 30 Kontrollmarken sind 2 KR oder LF oder GF
- ab 31 Kontrollmarken sind 3 KR oder LF oder GF-Pflicht

Je fehlender Kampfrichter oder Listenführer oder gewählte Funktionäre werden folgende Beiträge erhoben:

Bundesligavereine (1. und 2. Bundesliga)	400,00 €
Ober- und Hessenligavereine	300,00 €
alle anderen Vereine (auch ohne Ligen Betrieb)	200,00 €

Für neu gegründete Vereine / Abteilungen gilt diese Regelung im Gründungs- und Folgejahr nicht.

§ 9 Sonstige Gebühren

Gebühren für die Neuausstellung von Startausweisen

Jugendbereich	7,50 €
Erwachsenenbereich	15,00 €

Genehmigung Gastringer (durch den Gastringer-Verein zu zahlen)	30,00 €
--	---------

Feststellung N4-Staus für Hessische Ligen	
Erstausstellung	50,00 €
Verlängerung	25,00 €
Übernahme DRB N4-/N6-Status für HRV	10,00 €

Ausnahmegenehmigungen Mattengröße	50,00 €
Sonstige Ausnahmegenehmigungen (je nach Aufwand)	25,00 – 50,00€

Gemäß der HRV-Ehrenordnung können die Mitgliedsvereine Ehrungen für verdiente Mitarbeit beantragen; die Kosten für die Bearbeitung des Antrages belaufen sich dabei (incl. der Ehrengabe und der Urkunde) auf

50,00 €.

§ 10 Abrechnungsberechtigung

Bei sämtlichen Maßnahmen können nur die jeweils eingeladenen bzw. schriftlich festgelegten Personen abrechnen. Im Einzelfall sind detaillierte Ausführungsbestimmungen festzulegen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Spesenordnung wurde am **25.11.2023** und am **14.12.2025** durch die Mitgliederversammlung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. überarbeitet und tritt ab **01.01.2026** in Kraft.

Stand: 2026-01-01